

Fragenkatalog zum Anhörungstermin am 5. Mai 2021 zum Thema
„Physische, psychische oder sexualisierte Gewalt gegen Sportlerinnen und Sportler“
Antworten von Athleten Deutschland e.V.

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

19(5)362

1. **Begriffsbestimmungen:** Wie definieren Sie physische, psychische und sexualisierte Gewalt und welche Besonderheiten und Charakteristika sind dabei im Sport festzustellen? Liegen abgrenzungsfreie und praxisnahe Kriterien vor oder sind fließende Übergänge festzustellen?
 - Wir verweisen auf die Ausführungen in der [Stellungnahme](#) von Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs und Dr. Jeannine Ohlert sowie die [Stellungnahme](#) von DOSB/dsj.
 - Als empfehlenswert erachten wir ebenfalls die Begriffserklärung „Psychische Gewalt“ von Frauke Wilhelm, Sportpsychologin des Deutschen Turner-Bund ([Anlage 1 zur Stellungnahme des Präsidiums des Deutschen Turner-Bundes vom 21. Januar 2021](#)).
 - Die Übergänge zwischen diesen Formen der Gewaltausübung sind fließend. Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch im Sport sollten sich deshalb nie auf nur eine Form beschränken, sondern ganzheitlich konzipiert und umgesetzt werden, ohne die Spezifität der jeweiligen Gewaltform außer Acht zu lassen.
2. **Ausmaß & Graduierung:** Wie bewerten Sie die Datengrundlage, um auf das Ausmaß und die Graduierungen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport bzw. in einzelnen Sportarten zu schließen? Welche Risiken ergeben sich aus der Abschätzung der sogenannten „Dunkelziffer“?
 - Nach unserem Kenntnisstand bedarf es insbesondere weiterer Studien im Bereich des Breitensports sowie für psychische Gewalt. Ein Studienvorhaben zum Breitensport läuft aktuell mit der Beteiligung zahlreicher LSBs.
 - Dass interpersonale Gewalt – in Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport – im Leistungssport in Deutschland vorkommt, wurde in der „Safe Sport“-Studie belegt: 37 % der befragten Kaderathlet*innen gaben an, Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erfahren zu haben, 87 % gaben Formen von psychologischer Gewalt an und 29 % körperliche Gewalt. Abseits vermeintlich leichter Gewaltformen haben 12 % der Athlet*innen schwere Formen von sexualisierter Gewalt im Kontext des Sports erlebt.
 - Die quantitativen Erhebungen der „Safe Sport“-Studie werden um qualitative Befunde aus dem europäischen Forschungsprojekt VOICE ergänzt und zeigen eindrücklich auf, wie schwer sexualisierte Gewalt- und Missbrauchserfahrungen betroffene Athlet*innen belasten können. Dabei wird deutlich, dass die Betroffenen mitunter ihr Leben lang unter den Gewalt- und Missbrauchserfahrungen aus dem Sport leiden und ihnen schweres Unrecht widerfahren ist, wenn sie etwa von den Sportorganisationen keine Unterstützung bei der Offenlegung von Missbrauch erfahren oder mit Beschwichtigungen hingehalten wurden.
 - Unsere Gespräche mit Betroffenen und unseren Mitgliedern lassen darauf schließen, dass Gewalt in seinen verschiedenen Ausprägungen weiterhin im deutschen Spitzensport verbreitet ist und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist.

3. **Personenkreise:** Welche Personenkreise sind bei physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport zu unterscheiden, inwieweit sind LGBT-Personen, Menschen mit Migrationshintergrund oder andere Personengruppen besonders betroffen? Welche Besonderheiten kennzeichnen Fälle, bei denen es um physische, psychische und sexualisierte Gewalt unter (gegebenenfalls minderjährigen) Sportlerinnen und Sportlern selbst geht? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es aus Ihrer Sicht im Freizeit-, Schul-, Breiten- und Leistungssport? Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen, vor allem derjenigen mit sogenannter geistiger Behinderung, die schon Opfer physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt wurden? Gibt es im Bereich des Behindertensports besondere Präventionsmaßnahmen?

- Während die „Safe Sport“-Studie keine signifikant höhere Belastung von Athlet*innen mit Behinderung feststellt, möchten wir nach Gesprächen mit unseren Mitgliedern darauf verweisen, dass Athlet*innen mit Behinderung oftmals eine hohe Vorbelastung an Diskriminierungserfahrung und durch ihre Einschränkungen eine spezifische Sensibilität für Missbrauchs- und Gewaltformen signalisiert haben.
- Grundsätzlich erachten wir gesellschaftliche Systeme als anfällig für Gewalt und Missbrauch, wo Abhängigkeiten und Machtverhältnisse herrschen. Im Bereich des Leistungssports ist das systemische Risiko dabei noch höher angelegt. In unserem Austausch mit unseren Mitgliedern und mit Betroffenen wird dabei immer wieder deutlich, dass eigene Gewalt- und Missbrauchserfahrungen oft erst dann realisiert werden, wenn sie aus dem „System“ Leistungssport ausgeschieden sind.
- Unsere qualitativen Erhebungen im Rahmen unseres Gleichstellungsprojekts „Athletinnen D“ haben uns zudem vor Augen geführt, dass viele Athletinnen im Laufe ihrer Karriere von unterschiedlichen Gewaltformen und grenzüberschreitenden Verhaltensformen betroffen waren und/oder sind.
- Im Bereich der Peer-Gewalt verweisen wir auf die Ausführungen in der [Stellungnahme](#) von Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs und Dr. Jeannine Ohlert.
- Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen in der [Stellungnahme](#) der BKSF zu vulnerablen und/oder marginalisierten Personenkreisen.

4. **Ausgangslage & Ursachen:** Was sind Ursachen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport und welche typischen Ausgangslagen treten dabei immer wieder auf? Welche Faktoren begünstigen im Sport die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt? Wie kann den beschriebenen Ursachen präventiv begegnet werden?

- Wir verweisen auf die Ausführungen in der [Stellungnahme](#) von Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs und Dr. Jeannine Ohlert
- Sport lebt vom Wettbewerb. Sich-messen, Überbieten, Dominieren sind inhärente Praktiken des Leistungssports. Der Erfolg setzt die Überwindung der eigenen körperlichen Grenzen voraus, wofür – so das gängige Narrativ - Schmerzen erduldet und Regeln befolgt werden müssen.
- Die Kombination aus strenger Selektion, steilen Hierarchien und extremer Körperlichkeit begünstigen unseres Erachtens nach die Prävalenz von Gewalt im Sport. Hinzu kommen verschiedenste Gelegenheiten und situative Kontexte rund um die Sportausübung (z.B. Trainingsfahrten, Umkleidesituationen etc.).

- Der Sport weist weiterhin einige kulturelle und strukturelle Merkmale auf, die bei der Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch hinderlich sein können. Dazu gehören
 - familiäre Nähe,
 - persönliche Beziehungsgeflechte und sich daraus ergebende Interessenkonflikte,
 - ungleiche sowie extreme Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Schutzbefohlenen und Autoritätspersonen,
 - Überforderung engagierter (ehrenamtlicher) Stellen,
 - falsch verstandene Loyalitäten,
 - spezifische Sozialisation innerhalb des Sportsystems und
 - unzureichende Sensibilisierung für Gewalt und Missbrauch.
- Ein Struktur- und Kulturwandel ist dringend notwendig, um Gewalt und Missbrauch effektiv zu bekämpfen. Eine Kultur des Hinsehens und Handelns kann nur über eine fortdauernde Sensibilisierung entstehen. Dazu gehören z.B. Schulungen für Trainer*innen und Verbandspersonal, Partizipationsangebote und größere Mitbestimmung für Sportler*innen und Initiativen zur Gleichstellung der Geschlechter. Die Einführung der DOSB/dsj-Stufenmodelle bildete den richtigen Startpunkt, um Präventionsprozesse schrittweise zu systematisieren und verbindlich zu machen. Die Stufenmodelle von dsj und DOSB sowie die BMI-Eigenerklärung knüpfen die Geldmittelvergabe an Präventionsmaßnahmen. Das sind wichtige und richtige Schritte. Allerdings wird die tatsächliche Umsetzung solcher Maßnahmen keinem unabhängigen Monitoring- oder Auditsystem unterzogen.
- Fraglich ist, wie die hochwertige Qualifizierung von internen Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten sichergestellt wird und welche Stelle diese Qualifikationsanforderungen definiert. Fraglich ist auch, wie Mindestanforderungen und Ausbildungsstandards externer Berater*innen für Verbände und Vereine zur Erstellung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten definiert werden und welche Stelle diese Qualifikationsanforderungen definiert. Aus unserer Sicht muss ein vergleichbares und qualitativ hochwertiges Niveau von Schutzmaßnahmen in Verbänden und Vereinen sichergestellt werden. Schutzkonzepte sind keine statischen Maßnahmen, sondern Prozesse, die Weiterentwicklung und dementsprechend Evaluierung und Unterstützung von außen bedürfen.
- Während klar ist, dass die Präventionsarbeit Aufgabe des organisierten Sports sein muss und sein wird, sollte der Aufgabenbereich der Prävention von einem unabhängigen Monitoring- und Auditsystem begleitet werden – sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport. Es könnte Aufgaben im Bereich der Koordinierung, des Monitorings, der Auditierung, der Zertifizierung und Standardsetzung übernehmen. Dadurch werden auch sportinterne Ressourcen durch externe Kompetenzbündelung ergänzt und gestärkt. Ein externes Monitoring- und Auditsystem würde die vereins- und verbandsinterne Präventionsarbeit und vor allem zuständige Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragte durch die Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg stärken. Es könnte helfen, die verbands- und vereinsinterne Legitimation interner Stellen zu erhöhen und Prävention als Qualitätsmerkmal von Sportorganisationen positiv zu besetzen. Ein Zentrum für Safe Sport könnte externe Berater*innen für Risikoanalysen und Schutzkonzeptentwicklung zertifizieren und damit entsprechende Mindeststandards setzen. Ein solches Netzwerk aus unabhängigen Berater*innen für Sportorganisationen könnte ebenfalls zumindest von übergeordneter Stelle von einem Zentrum für Safe Sport koordiniert werden. Das Zentrum könnte ferner Mindeststandards für Aus- und Weiterbildung für vereins- und verbandsinterne Stellen setzen und entsprechende Qualifizierungsangebote koordinieren bzw. zertifizieren.

5. Rahmenbedingungen & Institutionen: Welche personellen, strukturellen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen im Sport begünstigen bzw. mindern die Wahrscheinlichkeit, dass es zu physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport kommt? Welche Rolle spielt der Professionalisierungsgrad der Sportorganisation dabei? Wie bewerten Sie dabei die einzelnen Stationen und Institutionen im Leistungssport (wie zum Beispiel Heimatverein, nationale Trainingslager/internationale Wettkämpfe, Elite-Schule des Sports/Internat, Olympiastützpunkt/Bundesleistungszentrum), die ein/e Athlet/in in ihrer/seiner Karriere durchläuft?

- Wir verweisen auf unsere Antworten auf Frage 4 sowie auf die Ausführungen in der [Stellungnahme](#) von Frau Prof. Dr. Bettina Rulofs und Dr. Jeannine Ohlert.

6. Aufklärung & Angebote: Wie können Fälle von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport frühzeitig angesprochen, aufgedeckt bzw. aufgeklärt werden? Inwieweit ist aus Ihrer Sicht das vom DOSB beschlossene „Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ausreichend und wirksam? Wie bewerten Sie die Wirksamkeit von in Sportverbänden und -vereinen eingesetzte bzw. gewählte Athletensprecher/innen und Vertrauenspersonen, und welche wirksamen Angebote müssen neben den bereits bestehenden Ansprechpartnern und Anlaufstellen geschaffen werden? Wie stehen Sie zur Initiative „Safe-Sport“ von Athleten Deutschland e.V. und welche Bedeutung kommt einer unabhängigen Einrichtung zur Aufklärung bei? Wie erfolgt eine Nach-Betreuung für Sportler und Sportlerinnen, die physische, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben? Wäre die Heraufsetzung des Wettkampalters eine geeignete Präventionsmaßnahme? Welche präventiven Mittel helfen neben Selbstverpflichtungen, Selbstauskünften, Ehrenkodizes, Eigenerklärungen?

- Sexualisierte Gewalt wurde gesamtgesellschaftlich in den letzten Jahren in die öffentliche Wahrnehmung gerückt - dies gilt auch für den Sport. Beispielsweise haben die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj) Beauftragte bzw. Ansprechpersonen für das Thema benannt und eine Reihe von hilfreichen Präventionsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Hier sind neben der dsj und dem DOSB insbesondere die Landessportbünde als wichtige Impulsgeber bei der Prävention von sexualisierter Gewalt hervorzuheben.
- Im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) hat sich der organisierte Sport in den letzten Jahren breit gefächerte Kompetenzen, eine differenzierte Perspektive und eine gewisse Handlungssicherheit erarbeitet. Die Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie verschiedene Landessportbünde, Spitzenverbände und Vereine arbeiten z.T. in Zusammenarbeit mit Hochschulen daran, die nötigen und wichtigen Bausteine eines Präventionskonzepts bis an die Vereinsbasis zu bringen. Beispiele für erfolgreiche Präventionsarbeit sind etwa beratende Angebote für Verbände und Vereine, Durchführung von Schulungen mit dem Ziel der Sensibilisierung aller beteiligten Zielgruppen und Koordinierung sowie Bereitstellung von Informationsmaterialien.
- Grundsätzlich steht für uns außer Frage, dass die Verantwortung für Prävention jeglicher Gewalt und aller Missbrauchsformen sowohl im Leistungs- als auch Breitensport originäre Aufgabe des organisierten Sports ist. Wir erachten dies als Selbstverständlichkeit bei der Wahrnehmung der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht für die Athlet*innen und alle Beteiligten. Diese wichtige Arbeit muss bis in jede Sportstätte und in jeden Verein Deutschlands

getragen werden. Wir wissen um die organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen, die sich daraus ergeben – insbesondere für die Dachorganisationen.

- Die Einführung des [dsj-Stufenmodells](#) im Jahr 2018 war ein wichtiger Schritt. Begrüßenswert ist auch, dass sich die Mitgliedsorganisationen des DOSB Ende 2020 zur Umsetzung eines [DOSB-Stufenmodells](#) bis Ende 2024 verpflichteten.
- Wir befürworten, dass dsj und DOSB die Weiterleitung öffentlicher Zuwendungen an ihre Mitgliedsorganisationen an die Umsetzung ihrer jeweiligen Stufenmodelle knüpfen. Auch auf Bundesebene wird die Geldmittelvergabe des Bundes für den Bereich des Leistungssports explizit an Eigenerklärungen zum Vorhandensein von Schutz- und Präventionskonzepten [geknüpft](#). Im Bereich des Spitzensports [zeigt](#) sich das zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gewillt, *„den Spitzensport nur zu fördern, wenn die Akteure des organisierten Sports alles Erforderliche getan haben, um einen doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport zu gewährleisten“*. Diese Ansätze begrüßen wir ausdrücklich.
- Instrumente wie Selbstverpflichtungen, Selbstauskünfte, Ehrenkodizes und Eigenerklärungen zu Schutz- und Präventionskonzepten sind richtige und gute Schritte, die gleichzeitig jedoch nicht ausreichend sind. Sie können nicht gewährleisten, dass entsprechende Präventionsmaßnahmen tatsächlich, glaubwürdig und effektiv umgesetzt werden; zumal Selbstverpflichtungen und Eigenerklärungen an der Spitze des organisierten Sports nicht automatisch die notwendige Umsetzung an der Basis, wie etwa in den Vereinen, nach sich ziehen. Die vom organisierten Sport selbst geforderten Präventionsmaßnahmen können nur wirken, wenn sie von einem unabhängigen Monitoring- und Auditsystem begleitet werden – sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport.
- Die von den Mitgliedsorganisationen des DOSB benannten Beauftragten für Probleme im Bereich der (sexualisierten) Gewalt entwickeln sich in den Verbänden zu Anlaufstellen für Beschwerden und Verdachtsäußerungen. Die Einrichtung dieser Positionen scheint somit ein bedeutsamer und konsequenter Schritt in der Bearbeitung des Problemfelds zu sein. Die Beauftragten leisten wichtige Arbeit dafür, dass die Verbände im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch voranschreiten. Die Ergebnisse des Safe Sport-Projekts zeigen allerdings auch, dass ihre Aufgaben sehr komplex und ihre Positionen ein schwieriger Balanceakt sind, sodass die Beauftragten mitunter in interne Konflikte geraten, wenn z.B. die Führung des Verbandes ihnen bei der Bearbeitung von Fällen nicht genug den Rücken stützt. 7 Selbst wenn die Ansprechpersonen der Integrität und Vertraulichkeit höchstmögliche Priorität einräumen, können sie in problematische Konstellationen, gar in Interessenkonflikte geraten und in Abhängigkeitsverhältnissen stehen. Auch eine umfassende Aufarbeitung von vergangenen Fällen scheint von den internen Ansprechpersonen allein nicht zu leisten sein
- Im Falle einer Meldung zu einem Vorfall, eines Verdachts oder nur einer geäußerten Vermutung sind außerdem Beteiligte wie etwa Vorstandspersonen, Trainer*innen oder sonstige Ansprechpersonen im organisierten Sport meist sofort sekundär mitbetroffen: So können sie in interne Macht- und Abhängigkeitsdynamiken, sonstige Beziehungsgeflechte und damit in Interessenkonflikte verwickelt sein. Diese können einer neutralen, effektiven und unabhängigen Bearbeitung und Beurteilung von Fällen schaden, denen schwerwiegendes Fehlverhalten zu Grunde liegt

- Die vom europäischen Projekt VOICE entwickelten Good Practice-Guidelines für den Umgang mit Fällen im Sport verweisen zudem darauf, wie wichtig unabhängige Anlaufstellen für Betroffene im Sport sind, da das Vertrauen der Betroffenen in eine unabhängige und ernstgemeinte Unterstützung seitens der Sportorganisationen aufgrund der Missbrauchserfahrungen oftmals zu sehr erschüttert ist. Betroffene setzen oftmals wenig oder kein Vertrauen in Ansprechstellen, die innerhalb des organisierten Sports angesiedelt sind. Aus den Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Betroffenen leiten wir ab, dass die Athlet*innen sie nicht als vertrauenswürdige und unabhängige Ansprechstellen bewerten. Neben vermeintlichen und faktischen Interessenskonflikten benannter Ansprechpersonen sind sie aus Betroffenen-sicht der Institution zuzuordnen, der auch Täter*innen angehört bzw. angehören. Viele direkt und indirekt Betroffene schrecken davor zurück, sich beim eigenen Verband oder dem Sport zugeordneten Ombudsstellen zu melden. Sie haben beispielsweise Angst davor, kein Gehör zu finden, nicht geschützt zu werden oder nicht anonym bleiben zu können. Auch aus anderen Tatkontexten wissen wir um die entscheidende Rolle von Vertraulichkeit und Glaubwürdigkeit, ohne die die berechtigte Sorge besteht, mit einer Meldung die Kontrolle zu verlieren und ggf. gegen den eigenen Willen geoutet zu werden. Betroffene fürchten ferner, dass man ihnen nicht glaubt, dass nicht gehandelt wird oder dass sie entstehende Konsequenzen für die Meldung von (Verdachts-)Fällen allein tragen müssen.
- Im (Leistungs-)Sport gibt es keine hinreichend unabhängigen sowie glaub- und vertrauenswürdigen Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt und Missbrauch. Benannte Stellen des Sports werden oft nicht als unabhängig, vertrauens- und glaubwürdig wahrgenommen. Aus Betroffenen-sicht sind interne Ansprechpersonen oft der Institution zuzuordnen, der auch Täter*innen angehört bzw. angehören. Sie unterliegen schon deshalb Interessenkonflikten, weil sie im Zweifel zwischen Verbands-, Arbeitgeber- und Betroffeneninteressen stehen. Viele direkt und indirekt Betroffene schrecken davor zurück, sich beim eigenen Verband oder dem Sport zugeordneten Ombudsstellen zu melden. Sie haben beispielsweise Angst davor, kein Gehör zu finden, nicht geschützt zu werden oder nicht anonym bleiben zu können. Betroffene fürchten ferner, dass man ihnen nicht glaubt, dass nicht gehandelt wird oder dass sie etwaig entstehende Konsequenzen für die Meldung von (Verdachts-)Fällen allein tragen müssen.
- Die unterschiedlichen und individuellen Fallkonstellationen und Gewalterfahrungen führen uns jedes Mal aufs Neue vor Augen, welche fundamentalen strukturellen und kulturellen Herausforderungen im Umgang mit Fällen von Gewalt- und Missbrauch vorherrschen. Unsere eigene Auseinandersetzung mit diesem Thema auf Fallebene verdeutlicht uns nicht nur die Tragweite dieses Problems, sondern zeigt vor allem akuten Handlungsbedarf im Bereich der Intervention und Aufarbeitung auf: Es bedarf dringend einer unabhängigen Anlaufstelle, die künftig Teil eines größeren Zentrums für Safe Sport mit mehreren Kompetenz- und Handlungsfeldern sein könnte. Vor diesem Hintergrund ist es für uns ein Lichtblick, dass unsere Überlegungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport auf breiten Zuspruch verschiedenster Akteure treffen – von Wissenschaft, Praxis, Politik, Betroffenen und Sportverbänden.
- Eine systematische Nachbetreuung von Betroffenen ist uns nicht bekannt. Es kann vorkommen, dass Betroffene an kompetente Ansprechpartner*innen „weiterempfohlen“ werden, was innerhalb eines informellen Netzwerkes geschieht. Dieser Prozess ist weder strukturiert noch gibt es ein zentrales Monitoring zu den genauen Fallzahlen. Es kann daher also auch einfach „Glück“ oder zufällig sein, durch Umwege an kompetente juristische

und/oder psychosoziale Unterstützung zu geraten. Selbst wenn Verbänden Fälle aus der Vergangenheit bekannt sind, kann es vorkommen, dass nicht einmal dann systematische Aufarbeitung von außen erfolgt. In unserem Impulspapier für ein Zentrum für Safe Sport regen wir an, dass dieses als Anlaufstelle auch beim Zugang zu Wiedergutmachungs- und Unterstützungsleistungen unterstützend zur Seite steht. Dies gestaltet sich für viele als schwierig und belastend. Es ist begrüßenswert, dass der DOSB im vergangenen Herbst angekündigt hat, sich wieder am EHS zu beteiligen.

- Athletensprecher*innen, ob gewählt oder eingesetzt, werden momentan weder als Ansprechpartner*innen noch als Multiplikatoren für die Präventionsarbeit systematisch einbezogen. Einer solchen Einbeziehung müssten entsprechende Schulungen und eine sinnvolle Rollenzuweisung innerhalb eines ganzheitlichen Präventions- und Interventionskonzepts vorausgehen.

7. Arbeitsrecht & Strafrecht: Welche Formen von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport haben welche arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionen zur Folge, inwieweit sind diese Sanktionsmöglichkeiten ausreichend und wirksam? Inwieweit hat das unlängst beschlossene Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder Konsequenzen für die Arbeit der Sportvereine? Welche Trainings- und Umgangsformen sind nicht justiziabel, aber aus (sport-)pädagogisch, soziologischen Gründen dennoch abzulehnen bzw. verbesserungsbedürftig? Welche besonderen strukturellen Merkmale und Anstellungsformen im Sport bzw. Ehrenamt erschweren dienst-, arbeits- und aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei bestätigten Fällen?

- Uns fehlt umfassende juristische Expertise, um die o.g. Fragestellungen abschließend und profund beantworten zu können.
- Das Problem liegt darin, dass viele Formen der (sexualisierten) Gewalt nicht als solche eingestuft oder wahrgenommen bzw. verstanden werden; sie können deshalb hingenommen, übersehen oder vertuscht werden.
- Unseren Kenntnissen nach reicht der Strafraum bei physischer Gewalt – abhängig von der Schwere des Delikts - von einer Geldstrafe bis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren. Kommt es dem Beschuldigten gezielt darauf an Langzeitschäden (z.B. Lähmung, eingeschränkte Sehfähigkeit etc.) herbeizuführen, liegt die Mindeststrafe bei 3 Jahren Freiheitsstrafe. Körperverletzungsdelikte setzen objektiv eine körperliche Misshandlung (üble und unangemessene Behandlung, die das körperliche Wohlbefinden nicht nur unerheblich beeinträchtigt) oder Gesundheitsschädigung (Abweichung vom normalen körperlichen Zustand) voraus. Die Schwelle ist hier in der Regel überschritten, wenn es sich nicht um sog. „Bagatellen“ (leichtes Schubsen, ohne Schmerzen, ohne Aufprall, ohne sonstige Folgen, z.B. auch ohne, dass darin eine Ehrverletzung zum Ausdruck kommt) handelt. Unsere Recherchen ergaben, dass solche Taten schwer verfolgbar sind und es ist deshalb selten zur Strafverhängung kommt. Gründe dafür sind u.a.:
 - Nachweisbarkeit der Verletzungshandlung
 - Nachweisbarkeit des Verletzungsvorsatzes
 - Strafantragserfordernis auch für Minderjährige
 - Nachweisbarkeit von wiederholten Körperverletzungen (jede einzelne muss nachgewiesen werden) zur Bildung einer Gesamtfreiheitsstrafe
- Zu strafbaren Delikten im Bereich der psychischen Gewalt gehören beispielsweise Beleidigung, Nötigung, Bedrohung oder falls sich die psychische Gewalt auch körperlich auswirkt, Körperverletzung. Der Sanktionsrahmen ist ähnlich dem der Körperverletzung.

Die effektive Strafverfolgung und Beweisbarkeit von Delikten scheint auch in diesem Bereich eine große Herausforderung darzustellen.

- Arbeitsrechtliche Sanktionen können Abmahnung, fristgemäße oder fristlose Kündigung sein, abhängig jeweils von der Schwere des Vorfalls. Auch hier ist die Beweisführung nötig. Hinzu kommt die Verdachtskündigung, d.h. bei einem schweren Vorwurf, der zumindest plausibel dargelegt ist, kann auch ohne Nachweis gekündigt werden. Mischfinanzierte Arbeitsverhältnisse, die im Sport gerade bei Trainer*innen nicht unüblich sind, und Arbeitsverhältnisse, bei denen Aufsicht und Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt sind (z.B. Verband/OSP/LSB), können sich nachteilig auf eine zügige Sanktionierung auswirken.
- Es ist stark anzunehmen, dass sich die Mehrzahl der Fälle unterhalb des strafrechtlichen Rahmens bewegen. Ohne eine entsprechende Ahndung jedweder Grenzverletzungen wird kein glaubwürdiger Kulturwandel stattfinden können. In unserem Impulspapier für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport regen wir an, dass ein solches Zentrum einheitliche Richtlinien und Empfehlungen für Vereine und Verbände zur Verfahrensweise bei strafrechtlich nicht relevanten Vorkommnissen bereitstellt. Wir regen darin außerdem eine Prüfung zu möglichen Durchgriffs- und Sanktionsmöglichkeiten an, wie beispielsweise Integritätsüberprüfungen im Verdachtsfall, Negativlisten, Empfehlungen für Lizenzentzüge oder anderweitige Disziplinarmaßnahmen. Eine solche Prüfung müsste entsprechende Schieds- und Schlichtungsmechanismen untersuchen.
- Mit Blick auf das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder verweisen wir auf die [Stellungnahme](#) der BKSF.

8. **Maßnahmen & Finanzierung:** Welche Maßnahmen und Veränderungsprozesse sind in den Sportorganisationen geplant, um physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport konsequent und nachhaltig zu begegnen? Welche finanziellen Mittel sind von welchen Stakeholdern aufzubringen, damit es zu signifikanten Änderungen kommen kann?

- Wir können nicht für die Sportorganisationen sprechen. Neben dem Aufbau eines Zentrums für Safe Sport ist unser Eindruck, dass auch die internen Strukturen innerhalb der Verbände und Vereine personell und finanziell gestärkt werden müssen. Das ist wichtig, um den Kampf gegen Gewalt und Missbrauch auch in die Breite und die Fläche zu tragen. Ein externes Monitoring- und Auditsystem eines Zentrums für Safe Sport würde die vereins- und verbandsinterne Präventionsarbeit und vor allem zuständige Ansprechpersonen/Präventionsbeauftragte durch die Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg stärken. Es könnte helfen, die verbands- und vereinsinterne Legitimation interner Stellen zu erhöhen und Prävention als Qualitätsmerkmal von Sportorganisationen positiv zu besetzen. Angestoßene Prozesse eines angestrebten Kulturwandels wie aktuell im DTB begrüßen wir.
- Eine Bedarfsanalyse entlang der Aufgabenbereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung könnte Ziel und Teil einer Nationalen Strategie gegen Gewalt und Missbrauch im Sport sein. Akuten Handlungsbedarf sehen wir vor allem im Bereich der Intervention und Aufarbeitung. Die Aufarbeitung vergangener Fälle rückt leider erst langsam in den Fokus des organisierten Sports. Dabei sind Aufarbeitungsprojekte auch zwingend unabhängig zu begleiten; entsprechende Expertise sollte z.B. von einem Zentrum für Safe Sport aufgebaut bzw. koordiniert werden.
- Die bisherige Landschaft aus Akteuren und Kompetenzträgern im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch stellt sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Sports als diffus und verteilt

dar. Wir sollten uns nicht mit kleinschrittigen, ineffektiven und nicht aufeinander abgestimmten Vorhaben und Einzelmaßnahmen zufriedengeben. Das aktuelle System ist zerfasert und seine Akteure agieren teils isoliert und unkoordiniert.

- Es gibt keine übergeordnete Instanz mit „Feldkenntnis“ und sportsspezifischer Expertise, die die Fäden zusammenführt und koordiniert; die unabhängig, kompetent und personell wie finanziell gut ausgestattet als zentrale Anlauf- und Kompetenzstelle für den Bereich Gewalt und Missbrauch im Sport fungiert. Eine externe und unabhängige Organisation kann daher ein zentraler Baustein im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Sport sein. Wir haben jetzt also die einmalige Chance, die Governance im Bereich Safe Sport frei von Zwängen so zu denken, wie sie sein sollte. Deutschland kann damit auch eine weltweite Vorreiterstellung im Bereich Safe Sport einnehmen. Das sollte unser aller Anspruch sein, der auch die notwendigen finanziellen Anstrengungen rechtfertigt.
- Finanzierungsfragen müssten so gelöst werden, dass die Unabhängigkeit des Zentrums für Safe Sport zu jeder Zeit gewährleistet ist. Unter dieser Bedingung wäre eine anteilige Finanzierung seitens des Sports, des Bundes und der Länder in Erwägung zu ziehen.

9. **Internationale Ebene:** In welchen Ländern/Sportsystemen gibt es „Best-Practice-Beispiele“ zum Umgang mit physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt im Sport? Welche institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen sind hier vorbildhaft? Wie könnte man diese nach Deutschland übertragen?

- Wir beziehen uns nachfolgend auf die Diskussion zum Aufbau unabhängiger(er) Strukturen im Kampf gegen Gewalt und Missbrauch im Ausland. Es übersteigt aktuell unsere Kapazitäten, internationale Best Practices für optimale verbandsinterne sowie und kulturelle Rahmenbedingungen von Sportorganisationen für den Leistungssport einem internationalen Vergleich zu unterziehen.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA)

Nach Bekanntwerden der massiven und furchtbaren [Missbrauchsfälle im U.S.-Turnen](#) wurde 2017 mit dem [Protecting Young Victims from Sexual Abuse and Safe Sport Authorization Act of 2017](#) das [U.S. Center for Safe Sport](#) aufgebaut. Durch die Gesetzgebung hat es die Befugnis, auf Vorwürfe von jeglichen Formen von Gewalt und Missbrauch innerhalb des olympischen und paralympischen Sports in den USA zu reagieren. Neben Interventions-, Reporting- und Auditfunktionen trägt es weitere Verantwortung für Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen. Das Center wurde nach [Startschwierigkeiten](#) und [Kritik](#) u.a. an unzureichender Unabhängigkeit, Ermittlungsverfahren und Unterfinanzierung mit dem [Empowering Olympic and Amateur Athletes Act of 2020](#) im vergangenen Herbst zumindest finanziell gestärkt. Unsere Gesprächspartner seitens der Athleten- und Betroffenenvertretungen in den USA signalisieren weiterhin große Unterstützung für die grundsätzliche Idee einer unabhängigen Organisation für Safe Sport, kritisieren allerdings die weiterhin große Abhängigkeit des Centers vom organisierten Sport. Nach der Gründung im März 2017 wurden mit Stand vom Februar 2020 etwa 5.000 Fälle aus dem olympischen und paralympischen Sport [gemeldet](#).

- Japan

Nach einer umfassenden Untersuchung des japanischen Sportsystems und Befragung von Athlet*innen im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2020 [forderte](#) Human Rights Watch

in seinem Abschlussbericht [I Was Hit So Many Times I Can't Count](#) die Schaffung eines unabhängigen japanischen Centers for Safe Sport.

- Großbritannien

In Großbritannien wurde im Rahmen der [Sporting Future Strategy](#) mit der [Duty of Care Review of UK Sport](#) 2017 u.a. erstmals die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für den Sport angeregt. Nach [Bekanntwerden zahlreicher Gewalt- und Missbrauchsfälle im britischen Turnen](#) im Sommer 2020 [zeigte](#) sich Sally Munday, CEO von UK Sport, offen für eine solche Stelle, die die britischen Verbände bei Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten zur Rechenschaft ziehen solle. Besonders erwähnenswert ist die [Child Protection in Sport Unit \(CPSU\)](#) als Teil des [NSPCC \(National Society for the Prevention of Cruelty to Children\)](#). Nach unseren Informationen begleitet die CPSU Sportorganisationen u.a. im Bereich der Präventionsarbeit und unterstützt bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, Risikoanalysen und Qualifizierungsmaßnahmen. Durch eine zeitliche Begleitung von außen findet eine Evaluierung und ein Monitoring statt.

- Schweiz

Nach öffentlich bekannt gewordenen Fällen von Gewalt und Misshandlungen im Schweizer Leistungsturnen [sprach](#) sich der Exekutivrat von Swiss Olympic im November 2020 für eine nationale Meldestelle aus. Laut SRF [sei](#) „eine von Swiss Olympic und dem Bund gemeinsam getragene Stiftung, ähnlich der Stiftung Antidoping Schweiz“ wahrscheinlich. Nach dem Ständerat habe sich auch der Nationalrat für eine nationale Anlauf- und Meldestelle für Misshandlungen im Sport [ausgesprochen](#). Im Mai 2021 wurden [neue Details](#) zur übergeordneten Struktur „Swiss Sport Integrity“ bekannt.

- Niederlande

Nach dem [Abschlussbericht](#) der Untersuchungskommission zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch im Sport vom Dezember 2017 wurde im Februar 2019 in den Niederlanden das [Centrum Veilige Sport Nederland gegründet](#). Dieses „niederländische Center für Safe Sport“ fungiert als Nachfolgeinstitution des *Vertrouwenspunt Sport*, der bisherigen Anlaufstelle. Das Zentrum [dient](#) neben verbandsinternen Meldestellen als externe Meldestelle, überwacht die konsequente Verfolgung von Verstößen mit Hilfe eines nationalen Fallmanagement-Systems, hat Zuständigkeiten im Bereich der Prävention und fungiert als Wissenszentrum für Verbände und Vereine.

- Belgien

Das [Vlaams Sporttribunaal](#), das „flämische Sportgericht“, wurde im Januar 2021 offiziell eingerichtet. Es [bündelt](#) Kompetenzen des Anti-Doping-Kampfs im Spitzen- und neuerdings im Breitensport. Zudem dient es als übergeordnetes Disziplinarorgan für „grenzüberschreitendes Verhalten“ im Sport, bei dem Beschwerden eingereicht werden [können](#).

- Australien

Im Juli 2020 nahm [Sport Integrity Australia](#) (SIA) seine Arbeit auf – eine staatlich finanzierte Behörde, die Kompetenzen im Bereich der Sportintegrität bündelt. Dazu gehören neben der Funktion als nationaler Anti-Doping-Agentur und Kompetenzen zur Bekämpfung von

Matchfixing auch Zuständigkeiten im Bereich Safe Sport. SIA wurde nach dem [Report of the Review of Australia's Sports Integrity Arrangements](#) von 2018 errichtet. Die Behörde bietet ein zentrales Melde- und Beschwerdesystem für alle sportrelevanten Integritätsfragen.

- Kanada

Das [Sport Information Resource Centre](#) (SIRC) koordiniert und steuert die Entwicklung des [Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport](#) (UCCMS bzw. *Universal Code*) in Kanada. Der *Universal Code* bildet die Grundlage für die Entwicklung einer koordinierten Umsetzungsstrategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch auf allen Ebenen des kanadischen Sportsystems. Er ist das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, bei dem Erkenntnisse und Fachwissen aus dem Sportsystem und von externen Fachleuten eingeholt wurden. Die *UCCMS Leadership Group* [beauftragte](#) im Juni 2020 [McLaren Global Sport Solutions](#) (MGGS) mit einer unabhängigen Analyse, um die geeignetsten und effektivsten Mechanismen zur unabhängigen Verwaltung und Durchsetzung des UCCMS für staatlich geförderte Sportorganisationen zu ermitteln. Der im Dezember 2020 veröffentlichte und 411 Seiten umfassende [Final Report on Independent Approaches to Administer the Universal Code of Conduct to Prevent and Address Maltreatment in Sport in Canada \("UCCMS"\)](#) spricht 101 Einzelempfehlungen für einen *National Independent Mechanism* (NIM) aus, der den *Universal Code* implementieren soll. Der Aufbau und die Betreuung dieses *Independent Safe Sport Mechanism* zur Umsetzung des *Universal Codes* wurde bis Mitte Januar 2021 für externe Organisationen [ausgeschrieben](#). Kernaufgaben des *Independent Safe Sport Mechanism* sollen demnach u.a. Meldefunktionen, Ermittlungsaufgaben, Betroffenenunterstützung, Sanktionierung, Monitoring, Policy-Entwicklung und Weiterbildungsmaßnahmen sein.

- Während diese landesvergleichende Perspektive keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik erhebt, zeigt der kurze Blick in andere Länder, dass dort ähnliche Überlegungen zur Schaffung unabhängiger Strukturen beim Thema Safe Sport im Raum stehen und in unterschiedlichen Formen und „Ausbaustufen“ bereits geschaffen wurden. Ohne Frage dürfen die großen Unterschiede der jeweiligen Staatsformen, Rechtssysteme und Sport-Governance hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Der Aufbau und der Kompetenzumfang solcher Strukturen stellen viele der beteiligten Akteure vor Herausforderungen. Diese tun dem Grundgedanken zu unabhängigen Strukturen bei Integritätsthemen wie Safe Sport keinen Abbruch und bieten die Möglichkeit, von den Erfolgen, Herausforderungen und Fehlern im Ausland zu lernen.

10. **Politische Ableitungen & Empfehlungen:** Für wie evidenzbasiert und verallgemeinerungsfähig halten Sie die vorgebrachten Positionen? Welche politischen Schlussfolgerungen ziehen Sie hieraus und welche praktischen Empfehlungen unterbreiten Sie Politik, Sportorganisationen, Sportwissenschaft und Lehre sowie anderen betroffenen Organisationen/Institutionen?

- Wir verweisen auf unsere [Stellungnahme](#) sowie unser [Impulspapier mit Anregungen für ein Unabhängiges Zentrum für Safe Sport](#). Ein solches Zentrum kann wichtiger Bestandteil einer Nationalen Strategie gegen Gewalt und Missbrauch im Sport sein.